Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1785

6 (10.2.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines

Intelligenz-oder Wochenblatt

für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Baden Badische und Badendurlachische Ober- und Aemter, und Verrechnungen dd. den 22ten Jenner 1785. H. R. N. 836.

Bekanntmachung des Vergleichs mit der Reichsstadt Offenburg wegen wechselseitiger Abzugsbefreyung.

Da zwischen des regierenden Herrn Markgrafen von Baden Hochfürstlichen Durchlaucht und der Reichsstadt Offenburg, eine vom 23sten dieses Monats anfangende gänzliche wechselseitige Abzugsbefreiung der beiderseitigen Diener und Unterthanen, sowohl auf den Fall, wenn einer aus einem Gebiet in das andere zieht, als wenn einem Diener oder Unterthanen des einen Stands in dem andern Gebieth eine Erbschaft zufällt, vestgesezt worden ist so wird dieses denen Oberämtern, Amtern zur Nachachtung bekannt gemacht. Decretum in Consilio aulico Carlsruhe den 22ten Jenner 1785.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die drey Gebrüdere Heinrich, Abraham und Georg Kaufmann von Teuschneureuth haben sich schon längst in die Fremde und dem Vernehmen nach von Engelland aus nach Ostindien begeben. Da nun seither keine sichre Nachricht von ihrem Leben oder Tod eingegangen und deren Geschwistrige um Ausfolge deren sub Curatela bisher gestandenen Vermögens angesucht, als werden in Gefolg der unterm 15ten Dec. a. p. ergangenem Fürstl. Regierungs Verfügung obgedachte 3. Gebrüdere Heinrich, Abraham und Georg Kaufmann hierdurch öffentlich mit dem Anhang vorgeladen, daß sie oder ihre allenfallsige eheliche Leibeserben binnen einer Zeit von 6 Monathen a dato an, sich entweder selbst in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte dahier stellen und ihr Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls aber sich effluxo hoc termino gewärtigen sollen, daß das Vermögen denen darum anstehenden Geschwistrigen erga Cautionem sufficientem ohne weiters werde verabfolgt werden. Signatum Carlsruhe den 18ten Jannar 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Durlach. Die sich vor einem Jahr in Repsdiebstahl zu Rüppurr vergangene und flüchtig gewordene gewesene Taglöhner auf dem Herrschaftlichen Cammerguth daselbst, Michel Bischof und Martin Kräutler, werden nach einem Fürstlichen Regierungs Befehl, um sowohl wegen des begangenen Diebstahls als wegen des Austritts sich zu verantworten unter Anberaumung eines Termins von 4. Wochen, mit dem Bedrohen andurch vor hiesiges Oberamt, geladen, daß im Fall sie nicht erscheinen, ihr Nahmen an den Galgen geschlagen werden wird. Signatum Durlach den 7ten Febr 1785.

Hochfürstl. Oberamt daselbst.

Durlach. Friedrich Korn der hiesige ledige Burgers Sohn, Georg Mausinger eines Taglöhners Sohn von hier, Johannes Meyer der ledige Burgers Sohn von Grözingen, und Martin Kreglinger der ledige von Hohenwetterspach sind wegen Vergehens heimlich entwichen, und werden dahero nach einem Fürstlichen Regierungsbefehl vor hiesiges Oberamt, um wegen ihres Vergehens und heimlichen Austritts Red und Antwort zu geben, mit dem Bedrohen unter Anberaumung eines Termins von 4 Wochen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall deren Vermögen confiscirt, sie derer Fürstlichen Lande verwiesen und ihr Nahmen an Galgen geschlagen wer-

den wird. Signatum Durlach den 7ten Februar 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt.

Durlach. Der wegen wiederholt begangenen Ehebruchs vor der gerichtlichen Untersuchung sich flüchtig gemachte hiesige Schneidermeister Johann Christian Richter, wird nach einem Fürstlichen Regierungs Befehl hierdurch unter Anberaumung eines Termins von 6 Wochen vor hiesiges Oberamt um sich wegen seines begangenen Ehebruchs vernehmen zu lassen, mit dem Bedrohen geladen, daß im Nichterscheinungsfall sein Vermögen confiscirt, er der Fürstlichen Lande verwiesen und sein Nahmen an den Galgen geschlagen werden wird. Durlach den 7ten Februar 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Auf eingelangten Hochfürstlichen Regierungsbefehl, wird hiedurch die wegen Diebstahl angeklagte und heimlich von hier entwichene Barbara **Wiedmännin** von Aidlingen aus dem Würtembergischen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß solche a dato binnen 3 Monaten, wovon ihr einer für den ersten, einer für den zweiten und einer für den dritten und lezten Termin anberaumt wird, vor hiesigem Oberamt um so gewisser erscheinen und sowohl ihres heimlichen Austritts, als der gegen sie angebrachten Diebstahls Beschuldigung halben Red und Antwort geben solle, im Unterlassungsfall aber derselben Nahme an den Galgen geschlagen und sie der Fürstl. Lande verwiesen werden solle. Signatum Pforzheim den 15ten Jan. 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Auf erhobene Schwängerungs und paternitæts Klage Agnesa Dorothea Merzin der hiesig ledigen Burgers Tochter entgegen den von hier heimlich entwichenen Schuhknecht Johann Michel Kaiser von Wurmberg, wird ersagter Kaiser anmit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe a dato binnen 3 Monathen, wovon ihme einer für den ersten einer für den zweyten und einer für den dritten und lezten Termin anberaumt wird, um so gewisser vor hiesigem Oberamt erscheinen und dargegen ihn erhobenen Schwängerungs und paternitæts Klage halber Red und Antwort geben solle, als widrigenfalls derselbe in contumaciam spurii erkannt und zu dessen gesezlicher Verpflegung wie auch in sämtliche Unkosten verurtheilt werden wird. Signatum Pforzheim den 24ten Januar 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Steinbach. Der vor ungefehr 3 Jahren ausgetrettene Unterthan Jacob Heinig von Gallenbach hiesigen Amts, wird auf eingelangten Befehl mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich von heute an innerhalb 3 Monathen um so gewisser wiedrum stellen und über den Austritt Red und Antwort geben soll, als im Fall seines Ausbleiben dessen allenfalls besitzendes oder noch zu hoffen habendes Vermögen confiscirt und er der Hochfürstl. Landen auf ewig verwiesen werden würde. Signatum Steinbach den 30ten Januar 1785.

Hochfürstl. Markg. Bad. Oberamt allda.

Steinbach. In Gefolg eingelangten Befehls wird der vor einiger Zeit ausgetrettene leibeigene Unterthan Joseph Landele von Offenthal edictaliter dergestalt vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monathen, welche Frist ihm peremtorie anberaumt wird, vor hiesigem Amt wiedrum stellen und seines Austritts halber gehörig verantworten soll, als im Entstehungsfall dessen allenfallsiges Vermögen confiscirt, und sein Name an den Galgen geschlagen, auch der Hochfürstl. Landen auf ewig verwießen werden würde. Signatum Steinbach den 30ten Jenner 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Emmendingen. Die vor kurzem in Pforzheim desertirte Züchtlinge Xaver Meier von Oberschafhausen und Georg Hug von Königschafhausen werden, auf eingeloffenen Hochfürstl. Befehl andurch dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, binnen 3 Monaten von dato an sich entweder dahier oder in Pforzheim zu stellen und zu verantworten, widrigenfals zu gewärtigen, daß ihr Vermögen confiscirt, sie derer Fürstlichen Lande auf ewig verwiesen, und ihre Namen an den Galgen geschlagen werden. Signatum Emmendingen den 27ten Januar 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt der Markgrafschaft Hochberg.

Emmendingen Es ist einem gewissen Christian Blum von Denzlingen gebürtig, vor kurzem etwas weniges an Vermögen von einer daselbst verstorbenen Baase angefallen. Da nun dieser Blum schon seit vielen Jahren nichts von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod hat in Erfahrung bringen lassen, als wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben andurch dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten zu Erhebung dieser Erbschaft persönlich oder schriftlich dahier legitimiren, widrigenfalls aber gewärtigen soll, daß diese Erbschaft den weitern Erben, die sich dazu gemeldet erga cautionem wird ausgefolgt werden. Signatum Emmendingen den 29ten Januar 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Markgrafschaft Hochberg.

Lörrach. Vermög eingekommenen Hochfürstl. Regierungsbefehl vom 1ten Febr. 1784. H. R. N. 15487. wird der ausgetrettene Caspar Rübin von Steinen Röttler Oberamts, unter Androhung der

Schlagung des Namens an den' Galgen, Vermögens Confiscation und Landesverweisung, im Nichterscheinungsfall dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen sich vor hiesig Fürstl. Oberamt stellen und wegen seines Austritts gehörig verantworten solle. Signatum Lörrach bey Oberamt den 29ten Jenner 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln.

Gerichtliche Notificationen.

Carlsruhe. Nachdem über das verschuldete Vermögen der Schäfer Martin Brauchischen Eheleuthen von Graben per Rescriptum clementissimum sub HRN. 14937. dd. 10ten Nov. h. ai. der Gantproceß erkannt worden ist, so werden hiemit die sämmtliche Brauchische Glaubigere auf Montag den 28ten Febr. 1785. ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an bemeltem Tag zu Graben in dem Hirschwirthshaus, vor dem Oberamtlichen Commissario unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Carlsruhe den 22ten Dec. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Diejenige, welche an Daniel Wöchlin, den Burger zu Weyl, eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, sollen sich zu Liquidirung derselben an dem, auf den 7ten Merz 1785. dazu anberaumten Termin in Fürstl. Stadtschreiberey dahier einfinden und ihre Beweise mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Lörrach den 31ten Jan. 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Rodalben Wer an den Falliten Ludwig Ernst von Laimen zu fordern hat, solle Montag den 14ten Merz h. a. seine Forderung hier vor Amt unter dem præjudiz liquidiren, daß andernfalls die præclusion und Abweisung werde erkannt werden. Signatum Rodalben den 27ten Januar 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt der Herrschaft Gräfenstein.

Rodalben. Da der Concurs Proceß über die Verlassenschaft des Franz Stephans von Münchweiler erkannt ist: Als werden alle dessen Creditores auf Dienstag den 15ten Merz h. a. zur Liquidation hier vor Amt unter dem præjudiz citirt, daß die nicht erscheinende ein für allemal vollkommen werden abgewiesen werden. Signatum Rodalben den 27ten Jan. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt der Herrschaft Gräfenstein.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Beym Landsilberdiener Faber ist hintenaus im Hof ein Logis zu verlehnen, und kann auf den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Seyler Kölitz ist der ganze obere Stock bis den 25ten April zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Schneider Hartnagel ist oben im fordern Haus ein Logis zu verlehnen und kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Im Wirthshaus zum Römischen Kayser ist der ganze obre Stock bestehend in 7 Zimmern und einem großen Saal, wovon 3 Zimmer tapezirt, samt Küche, bis den 23ten April zu beziehen, das übrige ist bey dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Carlsruhe. Bey dem Judenmezger Nathan Homburger ist eine Wohnung im obern Stock zu verlehnen, besteht in einer Stuben, Kammer und Kuchen, in der langen Straß neben der Roosen, bis den 23ten April zu beziehen.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Das denen Kanterischen Kindern 1ter Ehe dahier in klein Carlsruhe zuständige Hauß, einseits der Reitknecht Naglin, andernseits dem Invalid Morlok liegend, wird auf Ansuchen der Erben auf künftigen Montag ein für allemal in des Anwaldt Dürrwächters Hauß von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden, jedoch unter vorbehaltender Ratification, öffentlich versteigert werden. Carlsruhe den 6 Februar 1785.

Ex Commissione
Von Fürstl. Hof Marchalln Amt
Hennig.

Rastadt. Da bis Dienstag den 22ten dieses Nachmittags um 2 Uhr das Wirthshaus zur Schwanen samt Scheuer, Stallungen, Schopf, Hofraithe und Gärtel zu Niederbühl unter Vorbehalt oberamtlicher Ratifikation öffentlich verstaigert wird, so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Signatum Rastatt den 8ten Febr. 1785.

Von Hochfürstl. Markgräfl. Bad.
Amtschreiberey wegen.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Beym Sattler Beck steht ein ganz neuer wohl conditionirter Wiener Wagen billigsten Preißes zu verkaufen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Nachdem Serenissimus gnädigst resolvirt haben, daß für die Ausfertigung gerichtlicher Obligationen über die von der Fürstl. Chatoulle-Verrechnung in Durlach ausleihende Capital Gelder eben so wie für die Obligationen der piorum Corporum nur die Helfte der sonst gewöhnlichen Gebühren und Taxen bezahlt werden solle; so wird ein solches zu Jedermanns Nachricht und Wissenschaft auch gebührender Nachachtung der Land-Amt- und Stadtschreibereyen andurch öffentlich bekannt gemacht. Carlsruhe den 4ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Rentcammer.

Durlach. Da des regierenden Herrn Marggrafen zu Baden Hochfürstliche Durchlaucht mir unter der firma Philipp Georg Ebner & Compagnie ein gnädigstes Privilegium zu Fabricirung aller Gattungen Rauch und Schnupftaback zu ertheilen huldreichst geruhet. So wird dieses einem geehrten Publiko mit der geziemenden Bitte bekannt gemacht, mich mit angenehmen Bestellungen zu beehren und ächter guter Waare in billig möglichsten Preißen eben so versichert zu seyn, als daß die in einigen Blättern unter dem Nahmen Ludwig Weißer ausgestreute Nachrichten keinen Bezug auf meine Manufactur haben können. Durlach den 3ten Februar 1785.

Philipp Georg Ebner,
& Compagnie.

Stein. Da höchste Landesherrschaft zu weiterer Emporbringung des der hiesigen Gemeinde verwilligten Vieh und Krämermarkts die vergönnte Land und Pfund Zoll auch Judengeleitsfreiheit auf 4 fernere Jahre gnädigst verlängert hat; So wird hiemit dieses zu jedermanns Wissenschaft mit der weitern Nachricht hiemit bekannt gemacht, daß dieser Markt künftig allemal den zweiten Montag nach Fastnacht, demnach heuer den 21ten dieses Monats abgthalten wird, auch die Prämien von einem französischen grossen Thaler, dem der den höchsten Kauf schließt, so wie jenem der die größte Kuppel Vieh auf den Markt bringt, noch ausgetheilt werden. Signatum Stein den 4ten Febr. 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Obermt allda.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 2ten Februar: Philippine Friedrike Christine Vater: Johann Georg Peter Keller, Burger und Glaser. Den 4ten: Caroline Friederike, Vater: Peter Freund, Burger und Schuhmacher. Den 5ten: Caroline Catharine, Vater: Friedrich Paul, Burger und Peruquemacher.

Durlach. Den 30ten Januar: Eve Barbare, Vater: Friedrich Bossert, Taglöhner. Eod. Philippine Catharine Magdalene, Vater: Johann Michael Glaser Burger und Metzger. Den 31ten Juliane, Vater: Adolph Albrecht Broh, Burger und Stadtschütz. Eod. Georg Philipp, Vater, Johann Andreas Weiger, Burger und Weingärtner.

Pforzheim. Den 29ten Januar: Caroline Ernestine, Vater: Johann Peter Buggero, Burger und Schlosser. Den 3ten Februar: Catharine Dorothee, Vater: Wilhelm Gottlib Beck, Burger und Metzger. Den 6ten Johann Jacob, Vater: Jacob Binder, Schlosser Gesell.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 7ten Februar: Anne Catharine, gebohrne Kellerin, weil. Adam Wurmen, gewesenen hiesigen Hintersassen Wittwe, alt 84 Jahr.

Durlach. Den 5ten Februar: Philipp Andrecht, Burger und Hofhafner, alt 62 Jahr.

Pforzheim. Den 30ten Januar: Jacob Friedrich Bub, Burger und Müller, alt 72 Jahr 1 Monat 6 Tag.

Promotionen.

Serenissimo ist es gnädigst gefällig gewesen, die erledigte Verwaltung Stein dem bisherig dortigen Schazungs-Einnehmer Herrn Johann Ferdinand Eppelin und die Einnehmerey Stein dem seitherigen Rentkammer Registratur Adjuncto Herrn Georg Friedrich Dietz, dessen Stelle bey der Registratur aber dem bisherigen Carlsruher Oberamtssekretarius Herrn Jacob Christoph Göring, ferner die Besorgung des von dem Oeconomico getrennten Rechnungs Wesens bey der gleichfalls erledigten Burgvogtey Bauschlott dem zeitherigen Rechnungs Raths Adjuncto und Zeddelverwalter Herrn Carl Alexander Bauer unter dem Karakter eines Burgsvogts zu übertragen, weiter den in Diensten der Durchlauchtigsten Prinzen Friedrich und Louis gestandenen Herrn Wilhelm Friedrich Kiefer, desgleichen den bisherigen hiesigen Landschreiberey Scribenten Herrn Wilhelm Ludwig Obermüller zu Rechnungsraths Adjunctis und den seitherigen Ettlinger Amtskellerey Buchhalter Herrn Carl Ludwig Sold zum Rentkammer Kanzlisten zu bestellen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg